

auch: unehelich: ledige Kinder. / e) (veraltend) leer, jetzt gew. nur mit dem Nebeninn, daß das früher in dem Raum Gewesene oder etwas Dahingehöriges nicht mehr da ist und etwas anderes an die Stelle treten kann (unbesetzt): Ich wartete, daß ein Stuhl ledig werden sollte. / a) (veralt.) = lediglich (s. d.). / e) zuw.: unehelich: ledig liegen, z. B. von Ufern = brach. / f) (niederb.) müßig; ledig gehen, lediggang, -gänger. / Ferner technisch: g) (Bauk.) ledige Balken, in dem (leeren) Raum zwischen den eine untere und obere Wand verbindenden Balken. / h) (Bergb.) Ein lediges Rest (vgl. e), in ein altes, verschüttetes Grubengebäude kommen; ledige Berggaten, ohne beachtenswerten Gehalt; dagegen: lediger (vgl. d) Stein, reiner Zinnstein. || ledigen, tr.: f. entledigen. || lediglich, Adv.: frei oder mit Ausschluß von aller fremden Beimischung, rein (vgl. sinneverwandtes bloß = nichts weiter als: Es war lediglich oder ledig (s. d. 2) meine Schuld, ein Traum, usw.).

Lee, die; 0: (Schiff) die Reefsetze, die vom Winde nicht getroffene Seite des Schiffes, Ggfs. Zw(seite). Dazu: Lee-(Aus-)Segel; Leewärts.

Leede: f. Ledse.

Leer (doch auch leer geipr.), Em.: Ggfs. von voll (s. d., vgl. ledig 2): nichts oder doch nur wenig enthaltend: 1) mit ausgedrückter Ergänzung mit an; von; in gehobener Rede mit Genitiv: Ein Gedicht leer an tiefen Gedanken; Das Wirtschafts jst nte leer von Gärten; Aller Fallschheit leer, usw. Vgl. die zahlreichen Zfshgn. wie: anmutig, bedeutungs-, blut-, inhaltsleer (oder -los) usw. — 2) ohne ausgedrückte Ergänzung, — meist: ohne das, was als Inhalt für das Genannte gewöhnlich ist oder erwartet wird, z. B. zunächst in bezug auf hohle Räume: a) eig. leere Gefäße, Fässer, Gläser, ohne Getränk; leere Kisten, Kasten, Weib- säcke; Ein leeres Nest, woraus die Vögel schon ausgeflogen sind; Leeres Stroß drehen, worin keine Körner sind, auch libert.; leere Köpfe, ohne Hirn, Geißt; leerer Magen, hungerig, worin keine Speisen sind; Mit leeren Händen, ohne etwas (nam. Geld) darin zu haben; so auch: leer ausgehen, ohne etwas zu erhalten; usw. / b) ohne wesentlichen, bedeutungsvollen Inhalt, und daher auch von etwas, dem in der Wirklichkeit nichts Wesentliches entspricht, nichtig (s. hoch A 2): leere Worte, Phrasen, Klänge, Redensarten, Hoffnungen, Schwärme, usw. / c) in bezug auf Flächen, worauf nichts steht (vgl. ledig 2c): leerer Platz, Raum: Zwei Stühle sind noch leer; Wüst und leer; Eine Zelle leer (unbeschrieben) lassen; u. a. / d) libert.: von etwas, das in einem das Gefühl der Unberedrigung, daß einem etwas fehlt, erweckt: Die Welt ist so leer, wenn man nur Berge, Flüsse und Städte darin deut. G.; Der leeren Stunden wurden immer mehrere. / e) als Adv.: Das Leere anzufüllen; Ein Leeres, welches sich nicht ausfüllen lassen wollte; Durch das Leer / der zweiten Luft (s. Leere). B. — 3) als Adv. (vgl. leeren), z. B.: leerbeher, -sach, bel. den Papiermachern, den Zeug aus dem Löderbaum zu leeren (zu schöpfen); leerbarm, vorderer Teil des Dünnarms; leer- töpfig; leerzug (Eisenb.). || leere, die; 0: das Leersein oder: etwas Leeres. || leeren, tr.: leer machen und begriff- tauschend: durch Leeren eines Behälters bewegen: Geld auf den Tisch leeren u. ä. (vgl. füllen 5); rbez.: leer werden. || leer- heit, die; —en: die Leere.

Leße, die; —n: Lippe (s. d.), nam. dichterisch, oberd. und technisch.

Legel: f. Läger.

Legen, tr.: (zuw. ohne Obj.); rbez.: Bewirtwort zu liegen: bewirten, daß etwas liegt, und zwar im Ggfs. zum ungestimmten wesen, planvoll und bedächtig. Die zunächst rein örtliche Bedeutung tritt jedoch in vielen Verbindungen mehr zurück und wird verschied. abgeschwächt, — zunächst mit abhängigem Wv. (1-17), dann ohne solches (18-36) und (37) mit Angabe des Erfolges. 1) Die mit einem Dat. oder Adv. verbundenen Ver- hältniswörter stehen der Bedeutung gemäß bei legen mit dem Adv., wozu dann noch ein die Ruhe bezeichnendes Verhältnis- treten kann: Er hat das Buch [wo?] vor sich oder in dem Garten — [wohin?] auf die Bank gelegt; Er hat sich in meiner Stube ins Bett gelegt. Das Verhältnis der Bewegung kann auch durch bloßes sin bezeichnet werden oder zuw. unbezichnet bleiben, wo denn also nur das Verhältnis der Ruhe neben legen erscheint: Er hat das Buch im Garten hingelegt; Er hat sich in meiner Stube hingelegt, schlafen gelegt; Er hat sich gelegt (als Kranker, s. 27); Die Hühner

legen (ihre Eier) im Stall (s. 20). — Für die rein örtliche Bedeutung genügen wenige Beispiele; man vgl. die entsprechenden Zfshgn., die jedoch eine weit innigere Zusammengehörigkeit bezeichnen, vgl.: Ein Buch an die Erde, auf den Tisch, einen Becher vor die Türe legen und — ein Kleid (als an den Leib gehörig) anlegen, das Licht auflegen, das Vorlegestöß vorlegen usw. — 2) Den Kopf an jemandes Schulter legen; Den Hund an die Kette legen; Feuer ans Haus legen; Etwas (ans Licht) an den Tag legen, libtr.: es deut- lich zu erkennen geben; Hand (s. d. 5) legen an etwas, an einen; Einem etwas ans Herz legen, dringend anempfehlen; Sein Geld an Waren legen, anlegen; usw. — 3) Etwas auf den Tisch legen; Sich aufs (Verst.) ins; zu) Bett, auf den Rücken, auf die (saute, flieder- liche) Seite, aufs Ohr legen, um zu ruhen; Die Hand auf den Mund, aufs Herz legen; Etwas zu Tragendes, eine Last, ein Joch auf einen, auf seine Schulter legen; Der Quaim legt sich [schlößt] mir auf die Brust; Der Kummer legt sich ihm aufs Gesicht, zeigt sich in seinen Mienen; Einem Worte auf die Zunge (oder in den Mund) legen; Geld auf die hohe Rante (s. d. 2a), auf Binsen legen, so anlegen, daß es Binsen trägt; Sich auf die Lauer (s. d.) legen; Ein Gewicht auf die Waagschale legen, libtr.: auf einen Umstand; Nachdruck, einen Ton, großen Wert auf etwas legen; Sich auf etwas legen, sich dessen mit Ausdauer besleißigen; (Schiff) auch ohne Obj.: Auf etwas zu, Ggfs.: von etwas ab legen, steuern [das Schiff oder: mit dem Schiff]. — 4) Etwas aus dem Raufen, aus der Hand legen; auch (37): Zusammengelegtes, -gefaltetes auseinanderlegen, ausbreiten, ent- falten, eig. und libtr.; auch rbez. — 5) besetzte legen (s. Seite); Sich gegen etwas legen, legen, s. 15. — 6) Etwas hinter den Ofen, die Bank legen; Etwas hinter sich legen, erwerben und erproben, zurücklegen. — 7) Etwas in den Storb legen; Wein in den Keller legen; Eier ins Nest legen; Einen ins Grab, in die Erde, ins Gefängnis, in Ketten und Banden, in Acht und Bann legen; Sich ins Bett legen; Einem Einquartierung ins Haus legen, so daß sie dauernd dort liegt oder rastet; Sich zu jemand ins Haus legen; Sich in den Hinterhalt (auf die Lauer) legen; Geld in die Kasse, Bank, ins Geschäft als Teilnehmer, in die Lotterie als Mitspielender legen; Etwas in Ordnung legen, so wie es liegen muß; Die Hände in den Schoß legen, müßig sitzend; Einem Worte in den Mund legen, entweder: ihm angeben, was er zu sagen hat, oder: fälschlich angeben, daß er sie gesagt habe; Einem etwas ins Herz legen, pflanzen, geben; Einem einen Stein des Anstoßes, ein Hindernis in den Weg legen; Etwas dagegen in die Waagschale legen; Das Haus in Asche legen, niederbrennen, so daß es in Asche liegt; Sich ins Mittel (s. d. III 1f) legen, sich dazwischen (vgl. 17), dazw. legen; Sich ins Zeug (s. d. 27d) legen, vgl.: in Harnisch kommen; Sich ins Ruder legen; In Ver- schaft legen (vgl. 37). — 8) Mit etw. geben (s. d. 1g) und legen (vgl. 26). — Etwas n a ch der Reife legen, so wie es aufeinander- folgen soll. — 9) Einen Stein neben den andern legen. — 10) Eine Decke über den Tisch legen; Ein Duft, Nebel legt sich über die Gegend. — 11) Einen Ring, eine Kammer u. in die Stange legen; Den Mantel um die Schultern legen. — 12) Einem etwas unter die Füße legen; Etwas unter Schoß und Kiegel, unter Siegel legen, verschließen, verriegeln; Einem Bettel unter die andern legen, darunter mischend. — 13) Etwas, das man an sich trägt, v ó n sich legen. — 14) Ein Stöß vor die Türe legen (s. vortegen); Einem ein Kind vor die Türe legen, als ein ihm gefährliches oder von ihm anzunehmendes; Das Schiff, sich (mit dem Schiff) vor Anker legen; Sich mit dem Heer vor die Stadt legen, sie belagern. — 15) Sich u ó b e r einen legen, sich ihm widerlegen. — 16) Einem, sich zu Bett legen; Sich zu jemand (ins Bett) legen; Den Feind zu Boden legen; Das erparne Geld zum Ährigen legen; Das sefende Geld daulegen, fügen; Etwas gutage legen (vgl. 2); Ein Verbruch beim Untertag zugrunde legen, f. Grundlage; Einem etwas zur Last (s. d. 5a), zur Schuld legen; Etwas zur Schau legen, tragen (vgl. 18). — 17) Seine Hand zwischen zwei legen; Ein Hindernis dazwischenlegen (vgl. 7); Sich dazwischenlegen, vermitteln, ordnen. — Ferner ohne bei- gefügte Ortsbestimmung oder abhängiges Wv.; so: 18) indem beim Anfn. als Adv. oder im Adv. das Wv. wegbleibt: Das Schanlegen (vgl. 16); schangelegte Weize. — Gew. aber, indem die ganze Ortsbestimmung als bekannt und deshalb überflüssig wegbleibt, so: 19) Ich kann nicht so viel Wein legen, lagern (in den Keller). — 20) Eier legen, nam. von Vögeln, zumal von den bei. der Eier wegen gehaltenen Hühnern; auch ohne Obj.: Hühner, die fleißig legen. — 21) Einem Grundstein (in die Erde) legen; Ein Fundament, den Grund (s. d. 12) zu etwas legen; Einen Fuß-